

Meinung vertreten: „Eine Verpflichtung, die einzelnen Sinnessalbungen nach Anwendung der *forma abbreviata in casu verae necessitatis* auch nur *sub conditione* nachzuholen, ist nicht erweisbar. Es genügt, lediglich die rituellen Gebete und Zeremonien nachzuholen.“

Wenn nun auch gerade keine Verpflichtung besteht, die einzelnen Sinnessalbungen (*sub conditione*) nachzuholen, so läßt sich doch auch die Unerlaubtheit nicht erweisen; dem steht die Ansicht anderer Autoren entgegen. Die Redaktion der *Acta S. Sedis* (vol. 39, fasc. 7) bemerkt zu dem daselbst veröffentlichten Dekret des heiligen Offiziums: „Wenn die Gefahr vorübergeht, besonders falls der Kranke die übrigen Sakramente nicht sicher empfangen konnte, sind die einzelnen Salbungen an den einzelnen Sinnen mit ihren eigenen Formeln *sub conditione* zu wiederholen und zugleich alle ausgelassenen Gebete (nach der Vorschrift des *Rituale*) nachzuholen.“ Ausdrücklich sei aber bemerkt, daß dies lediglich die private, wissenschaftliche Ansicht der Redaktion, nicht die offizielle Äußerung des heiligen Offiziums ist. Sodann ist uns bekannt, daß von angesehenen Professoren in Belgien die Meinung gehalten wird „*licet repetere*“ und daß in neueren Diözesan-Ritualien diese bedingte *repetitio per longiorem formam* angegeben ist. Ja, wo sich die kirchliche Obrigkeit z. B. durch offizielle Verlautbarung im Diözesanblatte dieser letzteren Meinung anschließt (wie in der Diözese Linz, Diözesanblatt 1906, S. 93), hat sich der Seelsorgsklerus praktisch an diese offizielle Norm zu halten; es ist also die *forma abbreviata sub conditione* zu sprechen und sind dann die einzelnen Sinnessalbungen ebenfalls *sub conditione* nachzuholen.

Im allgemeinen ist demnach die gestellte Anfrage dahin zu beantworten: 1) Beachtet man die inneren Gründe und die äußere Autorität der angeseheneren Theologen, so läßt sich keine Verpflichtung zu einer auch nur bedingten Nachholung der einzelnen Sinnessalbungen erweisen; rein theoretisch betrachtet, läßt sich gegen den *valor unice unctionis* kaum ein stichhaltiger Grund vorbringen; 2) da der gegenteiligen Meinung nicht jede Probabilität abgesprochen werden kann, läßt sich auch die Unerlaubtheit einer bedingten Nachholung der einzelnen Sinnessalbungen nicht erweisen; 3) wo das Diözesan-Rituale oder der kirchliche Obere offiziell die bedingte Nachholung vorschreiben, besteht praktisch die Verpflichtung dazu.

Linz.

Dr. Johann Gföllner.

Literatur.

A) Neue Werke.

- 1) **Luther.** Von Hartmann Grisar S. J. I. Band: Luthers Werden. Grundlegung der Spaltung bis 1530. Freiburg i. Br. u. Wien. 1911.

Herdersche Verlagshandlung. Ver. 8°. XXXVI u. 656 S. M. 12.—
= K 14.40; gbd. M. 13.60 = K 16.32.

Ich habe das gewaltige Buch mit Behmut gelesen und mit Trauer beiseite gelegt. Sein Inhalt ist zu betäubend, als daß man Freude empfinden könnte. Der Leser weiß, um was es sich handelt. Etwas anderes ist es, wenn man das Buch vom wissenschaftlichen Standpunkt betrachtet. Da kann man sich schon darüber aufrichtig freuen, denn es bedeutet einen Fortschritt von Böllinger, Janssen, Denifle-Weiß in mancher Hinsicht. Zunächst sind die gesicherten Forschungsergebnisse aus beiden Lagern, dem katholischen und protestantischen, mit Bienenfleiß zusammengetragen und verwertet. Der systematische Aufbau erfolgt mit lückenloser Konsequenz und dem ausgesprochenen Bestreben, das Vorgehen Luthers aus seiner Charakterentwicklung zu erklären. „Die innere Seite, der Geistesgang und die Seelengeschichte traten ihm (dem Verfasser) dabei in den Vordergrund.“ Demgemäß nimmt er auch die Beweise für seine Darstellung und die einzelnen Behauptungen aus Luthers Worten selbst. Schon im Elternhaus zeigt sich seine Oppositionslust, im Orden wächst sie, im öffentlichen Leben ist sie riesengroß. Voll Selbstgefühl, voll Streitslust tritt er auf. Das mangelhafte Wissen, die Unkenntnis der Vorzeit ersetzt sein verwegener Mut. Der Einfluß der falschen Mystik zeigt sich bald da, bald dort. Vor lauter Arbeitslust vernachlässigt er das Gebet, die Tagzeiten, die heilige Messe. Was ihm im Kampfe unbequem wird, das zer schlägt und vernichtet er mit unbarmherziger Rücksichtslosigkeit und Willkür. So den Wert der Werke der Frömmigkeit, die Willensfreiheit, die Natur der Erbsünde, die Autorität der Kirche und des Papstes und Tradition, die meisten Sakramente, das spezielle Priestertum, die Gelübde usw.

Nie hat ein Mensch aus eigener Autorität, aus eigenem Willen und Wissen eine solche Zerstörungsarbeit auf theologischem und kirchlichem Gebiete geleistet wie Luther. Freilich hat ihn fast niemand in seinem weltumstürzenden Treiben viel gestört. Rom hat er abgeschüttelt, die wenigen deutschen Theologen, die ihm entgegentraten, ignoriert oder niedergebannet. Die Hirten Deutschlands haben fest geschlafen oder Alotria getrieben. Die Reichsregierung war gelähmt, die Fürsten haben bald eingesehen, welch großer Vorteil ihnen aus der Zerstümmerung der reichen Bistümer und Abteien erwachsen werde, alles, alles hat zusammengeholfen, den schrecklichen Abfall zu vollenden und zu besiegeln. Der Verfasser erzählt diese Dinge mit großer Genauigkeit und Objektivität, mit staunenswerter Ruhe und kühlem Gemüte; was ihm nicht juristisch beweisbar ist, lehnt er ab im Vertrauen, daß er dadurch seine Glaubwürdigkeit als Historiker sicherstellt. So sollte es ja sein, aber es ist zu zweifeln, ob auf Seiten der Protestanten dieser Erfolg eintritt. Für die meisten ist und bleibt Luther der unfehlbare Gottesmann, an dem kein Schatten zu finden oder zu dulden, und für die anderen gilt sein Prinzip, sein Subjektivismus, die freie Forschung, sein dogmenloses Christentum als ein unveräußerliches Gut; wenn sie auch Luther preisgeben, so geben sie doch den Protestantismus nicht preis. Damit sei natürlich nicht gesagt, daß Grisar sein Buch umsonst geschrieben habe. Die historische Wahrheit bleibt nicht wirkungslos und mit Gottes Gnade kann sie Befehrungen schaffen, von denen man keine Ahnung hat.

Der erste Band ist bereits vergriffen, ein Zeichen, daß die Leservelt dem Werke großes Interesse entgegenbringt und die Bedeutung dieser Forscherarbeit vollaus würdigt. Gewiß, wer über Luther Gründliches und Verlässliches lesen will, der muß zu diesem monumentalen Werke greifen. Möchten die beiden Schlußbände bald folgen.

Linz.

Dr. M. Siptmair.

- 2) **Das Kirchenvermögen und seine Verwaltung.** Quellenmäßig bearbeitet von Dr. Ant. Brychta, Domkapitular in Königsgrätz. Königsgrätz 1910. IV und 650 S. gr. 8°. Selbstverlag. K 11.—